

Bruno Hiltmann
Üsserbi 35
CH-3995 Ausserbinn
Mail: redaktion@wlos.ch
027 971 10 50

Ausserbinn, 04. Januar 2019

Einschreiben

DSUS

Bockbartstrasse 6

CH-3930 Visp

Biker auf Wanderwegen

Sehr geehrte Damen und Herren

Leider ist es nicht möglich, das bestehende Konfliktpotential mit einer sogenannten Koexistenz-Lösung zu beheben (Bikerrowdys; Versicherungsrecht). Daher ist es unumgänglich, die Angelegenheit mit gesetzlichen Massnahmen in den Griff zu bekommen. Bis zu einer Anpassung der entsprechenden Teile in der Bundesverfassung und in den Bundesgesetzen sind diese vollumfänglich gültig und auch anzuwenden.

In der Homepage www.wlos.ch habe ich versucht, die gesetzlichen Grundlagen aufzuzeigen. Unser Bundesparlament hat ja die Aufgabe, die Gesetze der Zeit anzupassen.

Gemäss SVG Art. 43 ist das Fahrradfahren auf Wanderwegen nicht erlaubt.

Auf Wanderwegen, die bei Forststrassen und anderen Strassen Unterschlupf gefunden haben (FGW Art. 3), ist es sicher möglich, Ausnahmen geltend zu machen. Bei reinen Wanderwegen sind für mich keine Ausnahmen ersichtlich.

Meine Meinung wird auch gestützt durch das s.w. einzig vorhandene Rechtsgutachten (Pro Natura Oberwallis) in dieser Sache.

Es stellen sich zu Ihrer Institution folgende Fragen:

- 1) Warum halten Sie sich nicht an das Bundesrecht?
- 2) Warum halten Sie sich nicht an das Rechtsgutachten von Pro Natura?
- 3) Gibt es ein Rechtsgutachten, welches Pos. 1/2 widerspricht?
- 4) Was sind Ihre Massnahmen zu diesem Thema?

Im Sinne von maximaler Transparenz werde ich Ihre Antwort in der obgenannten Homepage publizieren. Für mich sind Demokratie und Rechtsstaat die Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben. In der Hoffnung, dass dieses Problem demokratisch und rechtsstaatlich korrekt gelöst wird.

Mit freundlichen Grüssen

Bruno Hiltmann



Département de la sécurité, des institutions et du sport
Service de la circulation routière et de la navigation

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Herr
Bruno Hiltmann
Üsserbi 35

CH-3995 Ausserbinn

Unsere Ref. We
Ihre Ref. /

Datum 15.01.2019

Biker auf Wanderwegen

Sehr geehrter Herr Hiltmann

Wir haben Ihr Schreiben betreffend Biker auf Wanderwegen erhalten und müssen Ihnen mitteilen, dass Ihre Anfrage nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fällt.

Wir empfehlen Ihnen, sich mit der Dienststelle für Mobilität in Verbindung zu setzen, welche Ihnen sicherlich weiterhelfen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Amadé Weissen
Verantwortlicher Niederlassung
DSUS Visp

